

Hinweise zur Wahlplakatierung für die Europawahl 2024

- Wahlplakate dürfen nur innerhalb geschlossener Ortschaften angebracht werden
- in Heimenkirch werden in der Kalenderwoche 18 drei Plakatwände aufgestellt
 - Unterführung nach Lindenberg an der Kemptener Straße
 - o Ortsausgang Richtung Riedhirsch/Bahnunterführung
 - o Maibaumplatz, Ortsmitte
- an dem Brückengeländer an der Kemptener Straße (gegenüber Unterführung) dürfen Plakate angebracht werden
- die Aufstellung sogenannter "Wesselmänner" (Großplakate) ist erlaubt, jedoch hat die Gemeinde keine Flächen dafür. Dies ist nur auf Privatflächen mit Zustimmung vom Eigentümer möglich
- **keine** Plakatierung an Ampeln, Verkehrszeichen, Straßenlaternen und in Bushäuschen
- Wahlplakate dürfen nicht zu einer Behinderung des fließenden Verkehrs oder des Fußgängerverkehrs führen
- es ist darauf zu achten, dass Plakate nicht zu einer Sichtbehinderung führen oder ein Verkehrshindernis darstellen kann, bei Nichteinhaltung werden die Plakate vom Bauhof abgehängt
- lassen Sie der "Konkurrenz" auch noch Platz für entsprechende Werbemittel
- wollen Sie auf privaten Grundstücken plakatieren, wenden Sie sich an den jeweiligen Eigentümer
- bitte erst 6 Wochen vor der Wahl plakatieren
- Plakate und Befestigungsmaterial sind bis spätestens einer Woche nach der Wahl zu entfernen